



Verein RC-Sailing Team Untersee
Herr
Marc Hoksbergen
Riethaldenstrasse 35
8266 Steckborn

Zuständigkeit:

Stadtkanzlei
Manuela Senn, Stadtschreiberin
Telefon direkt 058 346 20 05
E-Mail manuela.senn@steckborn.ch

Steckborn, 10. Februar 2025

2025-53

Bewilligung

Modellsegel-Regatten mit Fernsteuerung - Jahresprogramm 2025

Veranstalter: Verein Radio Controlled Sailing Team Untersee (RCSTU), Bachrain 1, Steckborn vertreten durch Marc Hoksbergen, Präsident des Vereins, Riethaldenstrasse 35, Steckborn

Mit Gesuch vom 19. Januar 2025 beantragt der Verein RC Sailing Team Untersee, vertreten durch den Präsidenten Marc Hoksbergen, 8266 Steckborn, um die Jahresbewilligung 2025 zur Durchführung diverser Modellsegel-Regatten.

Die Teilnehmenden lenken dabei ihre ferngesteuerten Modellsegelboote nahe des Seeufers. Ein Kurs beinhaltet die Strecke rund um den Bachrain und ein weiterer Kurs die Strecke rund um das Felbachareal unter Benutzung der Feuerstelle der Stadt Steckborn (jeweilige Situationspläne vorhanden). Im Anschluss an die Regatta wird am jeweiligen Veranstaltungsort gesellig zusammengesessen. Es wird mit jeweils zirka 20 bis 40 Besuchern gerechnet.

Für die Anlässe, wo ein Zelt vorgesehen ist, handelt es sich nicht im eigentlichen Sinne um ein Zelt, sondern lediglich um eine Überdachung der Festbänke (siehe Fotos aus früheren Veranstaltungen).

Folgende Veranstaltungsdaten werden im Kalenderjahr 2025 beantragt:

Veranstaltung	Ort	Datum	Infrastruktur Verein	Infrastruktur Gemeinde	Koch-einrichtung
RC-Segelregatta (RCSTU WinterCup)	Schiffflände Steckborn	12.01.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (RCSTU WinterCup)	Schiffflände Steckborn	09.02.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (Swiss Cup, Klasse M & 10R)	Yachthafen Steckborn, Mole	08./09.03.2025	Ev. Zelt (wetterabhängig)	8 Tisch-garnituren	Gasgrill
RC-Segelregatta (RCSTU WinterCup)	Schiffflände Steckborn	16.03.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (RCSTU- Mid-WeekRace)	Schiffflände Steckborn	09.04.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (CH-Meisterschaft Klasse RG65)	Schiffflände Steckborn	12./13.04.2025	Ev. Zelt (wetterabhängig)	8 Tisch-garnituren	Gasgrill
RC-Segelregatta (RCSTU Med-WeekRace)	Schiffflände Steckborn	07.05.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (RCSTU Med-WeekRace)	Schiffflände Steckborn	11.06.2025	Keine	Keine	Keine
RC-Segelregatta (RCSTU Med-WeekRace)	Schiffflände Steckborn	09.07.2025	keine	keine	Keine
RC-Segelregatta (RCSTU Med-WeekRace)	Schiffflände Steckborn	13.08.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (RCSTU Med-WeekRace)	Schiffflände Steckborn	10.09.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (SwissCup Klasse IOM & 10R)	Yachthafen Steckborn	13./14.09.2025	Ev. Zelt (wetterabhängig)	8 Tisch-garnituren	Gasgrill
RC-Segelregatta (SwissCup Klasse DF95 & RG65)	Schiffflände Steckborn	04./05.10.2025	Ev. Zelt (wetterabhängig)	8 Tisch-garnituren	Gasgrill
RC-Segelregatta (RCSTU Med-WeekRace)	Schiffflände Steckborn	08.10.2025	keine	keine	keine
RC-Segelregatta (RCSTU Wanderregatta)	Feldbachareal Steckborn	06.12.2025	keine	keine	Grillrost
RC-Segelregatta (RCSTU WinterCup)	Schiffflände Steckborn	14.12.2025	keine	keine	keine

Erwägungen

Gemäss § 34 Strassen- und Wegegesetz benötigt es für den gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund eine Bewilligung der Gemeinde. Die Durchführung findet zudem auf öffentlichem Grund statt, dessen Eigentümerin die Stadt Steckborn ist.

Der Stadtrat hat die Termine des Jahresprogramms 2025 für die Modellsegel-Regatten an seiner Sitzung vom 04. Februar 2025 wie folgt bewilligt:

1. Dauer des Anlasses

Sechzehn Termine gemäss obiger Tabelle

2. Veranstaltungsort

Bachrain (Schiffände Steckborn) und Feldbachareal.

3. Verstärkeranlage / Musik

Zwecks Startdurchsagen stehen Lautsprecher und Verstärkeranlage im Freien im Einsatz. Dies während der gesamten Regatta.

4. Geschätzte Besucherzahl

Der Veranstalter rechnet mit zirka 20 bis 40 Personen.

5. Platzbenützung und Ordnung

Die Nutzung des Parks sowie der Uferzone entlang des Bachrains benötigen keine Platzübergabe durch die Grundeigentümerin (Stadt Steckborn). Den Parkanlagen/Grünflächen ist Sorge zu tragen. Sollten dennoch unerwartet Schäden entstehen, so sind diese unverzüglich dem Leiter Werkhof, Dominic Jost, zu melden.

Die Benützung der Feuerstelle der Stadt Steckborn wird toleriert. Die fachgerechte Entsorgung des Abfalls ist Sache des Veranstalters.

6. Gewässernutzung

Der Veranstalter hat selbst zu klären, ob für die Nutzung des öffentlichen Gewässers eine nautische Bewilligung erforderlich ist. Auskunft erteilt die Seepolizei.

7. Restaurationsbetrieb/Verkauf und Abgabe von Alkohol

siehe Checkliste

8. Haftung

Der Stadtrat lehnt jede Haftung von Personen- und Sachschäden ab. Es ist Sache des Veranstalters, eine ausreichende Versicherung abzuschliessen.

9. Bewilligungstaxe

Auf das Erheben einer Beschlusstaxe wie auch auf eine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grunds der Stadt Steckborn wird verzichtet.

10. Beilagen / Checkliste

Die Checkliste ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

11. Rechtsmittel

Gegen diese Bewilligung kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung Einsprache beim Stadtrat Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn, geführt werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten sowie die Beweismittel aufzuführen.

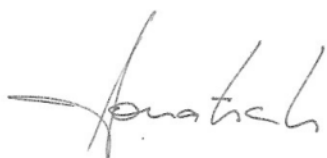
12. Mitteilung

- Gesuchsteller
- Werkhof Steckborn (intern)
- Bauverwaltung Steckborn (intern)

- Werkbetriebe Steckborn (intern)
- Kantonspolizei Steckborn
- Stadtkanzlei (intern)

Wir wünschen Ihnen spannende Regatten und das entsprechende Wetterglück.

STADTRAT STECKBORN



Roman Donatsch
Vize-Stadtpräsident



Manuela Senn
Stadtschreiberin



Checkliste für Veranstaltungen: RC-Sailing Team Untersee, diverse Modellsegel- Regatten im 2025

Die Auflagen der Checkliste sind integrierender Bestand der Bewilligung und verbindlich.

Werkhof / Technische Betriebe

- Für Installationen und Bezüge von Strom und Wasser muss frühzeitig, mindestens 10 Tage vor dem Aufbau, mit dem Leiter Werke, 058 346 20 82, Kontakt aufgenommen werden.
- Die temporäre Elektro-Installation und Kabelverlegung muss nach den aktuell gültigen Normen (NIN 2015, 7.40) erstellt werden. Die Sicherheitsbestimmungen für temporäre Elektroinstallationen sind einzuhalten.
- Benötigtes Absperrmaterial ist frühzeitig beim Werkhof/Bauamt, 058 346 20 90, zu reservieren.
- Der Bezug von Festbankgarnituren ist so rasch als möglich beim Werkhof, 058 346 20 90, zu reservieren.
- Betreffend Absperrungen und Anzeichnen der Werkleitungen ist frühzeitig mit dem Werkhof unter Telefon 058 346 20 90, und der Abteilung Werke, 058 346 20 82, Kontakt aufzunehmen.

Parkplätze / Lenkung Verkehr und Besucherströme

- Der Veranstalter kann die öffentlichen Parkplätze in der Stadt Steckborn nutzen (first come first serve). Beachten Sie, dass die Parkplätze i.d.R. gebührenpflichtig sind.
- Der Veranstalter hat einen Verkehrsdienst zu organisieren. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Die Durchfahrt resp. Zufahrt zum Hotel Feldbach muss für Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Rettungsdienst) jederzeit gewährleistet sein, d.h. mind. 3.5 Meter freie Fahrbahnbreite.
- Es dürfen keine Gemeindestrassen ohne vorherige Rücksprache mit dem Werkhof gesperrt werden.
- Bei Strassensperrungen ist den Anweisungen durch den Leiter Werkhof, Dominic Jost, Folge zu leisten. Bezüglich Materialbezug von Signalisationstafeln ist frühzeitig mit dem Werkhof Kontakt aufzunehmen über Telefon 058 346 20 90.
- Dem Veranstalter wird empfohlen, ab dem Bahnhof von Hinweisschildern «Veranstaltung» anzubringen, um die Fussgänger zu lenken.
- Es ist ein Shuttle-Bus-Betrieb zu organisieren (von – nach)
- Der Veranstalter informiert betroffene Anlieger frühzeitig über mögliche Behinderungen.

Umweltschutz / Entsorgung / Reinigung

- Den Parkanlagen/ Grünflächen ist Sorge zu tragen und es ist alles zu unternehmen, dass keine Schäden entstehen. Das Befahren mit Fahrzeugen über 3,5 t ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind mit dem Werkhof abzusprechen.
- Der Platz ist sauber und unbeschädigt, wie er angetroffen worden ist, zu verlassen. Allfällige Instandstellungsarbeiten durch den Werkhof werden in Rechnung gestellt. Für Schäden haftet der Veranstalter.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den Parkanlagen/Grünflächen keine Motorfahrzeuge abgestellt werden dürfen.
- Alle stark begangenen Rasenflächen sind vom Veranstalter mit speziellen Gittern zu decken.
- Vor dem Aufbau der Zelte sind die Bäume zu schützen. An den Bäumen dürfen keine Äste abgetrennt werden. Zum Wurzelwerk ist grösste Sorgfalt zu tragen.
- Um auf dem Gelände für die Besucher einen guten Eindruck zu hinterlassen, sind genügend Abfallbehälter aufzustellen und diese sind regelmässig zu leeren. Die Abfalleimer sollen von einem Standort zum nächsten auf Sichtweite gut erkennbar sein. Der Unterhalt während der Veranstaltung ist Aufgabe des Veranstalters.
- Für die umweltgerechte Entsorgung des Abfalls ist der Veranstalter verantwortlich. Nachreinigung durch den Werkhof wird in Rechnung gestellt.
- Werden Getränke in PET-Flaschen oder ALU-Dosen verkauft, sind die entsprechenden Sammelbehälter aufzustellen und die gesammelten Gebinde über die jeweiligen Sammelorganisationen zu recyceln. Einzelne Sammelbehälter für PET und ALU können beim Werkhof gratis ausgeliehen werden, 058 346 20 90.

Sanitäre Anlagen

- Es können die öffentlichen Toiletten für die Veranstaltung genutzt werden.
- Es sind zusätzliche Toiletten aufzustellen: x für Damen und x für Herren
- Betreffend Anschlüssen für die WC-Anlage (Frischwasser und Abwasser) hat sich der Veranstalter direkt mit dem Leiter Werke, 058 346 20 82, in Verbindung zu setzen.

Ordnung und Sicherheit

- Es dürfen keine unbeweglichen Stände auf der Strasse aufgebaut werden, welche die Durchfahrt für Blaulichtorganisationen behindern könnten.
- Die Durchfahrt resp. Zufahrt zum Festgelände sowie zu den umliegenden Grundstücken/Wohnbauten muss für Blaulichtorganisationen (z.B. Feuerwehr und Rettungsdienst) jederzeit gewährleistet sein, d.h. mind. drei Meter freie Fahrbahn.
- Beim Einsatz von Gasgrills prüfen Sie die Funktionsfähigkeit. Weitere Informationen können dem beiliegenden Merkblatt entnommen werden. (<https://www.arbeitskreis-lpg.ch/gaskontrolle/>) Es sind geeignete Löschgeräte bei Grill, Fritteusen und offenen Feuerstellen gekennzeichnet zu deponieren

- Die Bestimmungen des Merkblatts „Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen“ sind zu beachten unter dem Weblink: http://www.praever.ch/de/bs/vs/MB/Seiten/2002-15_rev2016_web.pdf
- In Festzelten gilt im Grundsatz ein allgemeines Rauchverbot, sofern nicht mindestens die Hälfte des Daches oder der Seitenwände offen sind.
- Um das Beschädigen von Einrichtungen zu verhindern, ist vom Veranstalter während der Dauer der Veranstaltung ein Sicherheits- und Bewachungsdienst zu engagieren.

Festwirtschaftsbetrieb

- Für die Ausgabe von Getränken und Speisen ist Mehrweggeschirr oder alternativ Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen zu verwenden.
- Der Jugendschutz muss gewährleistet werden. Die Zusammenarbeit mit der Perspektive Thurgau (www.jugenschutz.tg.ch) wird verlangt und deren Empfehlungen sind umzusetzen.
- Es ist von Gesetzes wegen untersagt, alkoholhaltige Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie gebrannte Wasser an Jugendliche unter 18 Jahren abzugeben (Art. 37a Lebensmittelverordnung und Art. 41 Alkoholgesetz). Der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken an betrunkene, psychisch kranke oder alkohol- oder drogensüchtige Personen ist verboten. Der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet, das Personal entsprechend anzuweisen. Die Kontrolle und verantwortliche Durchsetzung obliegt dem Veranstalter.
- Unter Einbezug folgender Massnahmen erarbeitet der Veranstalter ein Jugendschutzkonzept, das die Grösse und Vielschichtigkeit des Anlasses berücksichtigt. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
 - Es sind wenigstens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das günstigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.
 - Happy Hour oder ähnliche Aktionen mit alkoholischen Getränken sind nicht erlaubt.
- Es sind alle übrigen gesundheits- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften sicherzustellen. Entsprechende Merkblätter können auf der Seite des kant. Lebensmittelinspektorats heruntergeladen werden, z.B. Verkauf von Lebensmitteln im Freien / Führen einer Festwirtschaft (<https://kantlab.tg.ch/services/downloads.html/>)
- Es dürfen keine Glasflaschen abgegeben werden (Gefahr der Scherben in Parkanlagen und Rasen).
- Das Aufstellen von allfälligen Verpflegungsständen während der Dauer der Veranstaltung geschieht unter der Verantwortung des Veranstalters.

Lärm / Nachtruhe / Information Anstösser

- Alle Lautsprecher sind so anzuordnen, dass eine Beschallung der Wohnbevölkerung von Steckborn möglichst verhindert wird. Ab 22.00 Uhr müssen die Musik und andere Geräusche so reduziert werden, dass keine Nachtruhestörung für die Anwohnerschaft entsteht.
- Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Anlieger angemessene Rücksicht zu nehmen. Die Lautstärke der Musik ist auf einem erträglichen Pegel zu halten.
- Der Veranstalter informiert betroffene Anlieger frühzeitig über den Anlass.

Plakatierung / Werbung

- Für den Plakataushang resp. die Werbung entlang der Strassen sind die Vorschriften zu beachten.
- Der Veranstalter hat die Möglichkeit, gegen eine einmalige Gebühr von CHF 450.— die Infotafeln an den Ortseingängen erstellen zulassen. Datumstafeln kosten CHF 150.—. Eine Bestellung kann beim Werkhof, 058 346 20 90, vorgenommen werden.

Haftung

- Der Stadtrat lehnt jede Haftung von Personen- und Sachschäden ab. Es ist Sache des Veranstalters, eine ausreichende Versicherung abzuschliessen.

Verschiedenes

- Der Veranstalter hat den Grundeigentümer/Pächter unverzüglich nach Erhalt der Veranstaltungsbewilligung zu informieren.

Nützliche Telefon-Nummern Stadt Steckborn

- Werkhof: Telefon 058 346 20 90 (Leiter: Dominic Jost)
- Leiter Werkbetriebe: Telefon 058 346 20 82 (Leiter Urs Nater)

Nachfolgender Plan bewilligt:

